



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 17.12.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 56/14-14/19
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
Feuerwehrentschädigungssatzung	

Beschluss:

Der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 17.12.2014 die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radebeul beschließen.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.12.2014			ausgefertigt am:	18.12.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	34	Nichtteilnahme:	0
dafür:	34	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



7h



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 56/14-14/19		
	Status: öffentlich		
	Gremium: Stadtrat Radebeul		
	Einbringer:		
Federführendes Amt: Rechts- und Ordnungsamt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	03.12.2014	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 17.12.2014 die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radebeul beschließen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	03.12.2014	nö	10	0	0		x
SR	17.12.2014	ö	34	0	0		x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	x	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	33.000,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						

SR 56/14-14/19
25.11.2014



Seite: 1/3

Aufwandswirksam:						
126-001	Brandschutz	33.000,00 €	x			
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		ja	Finanzhaushalt:			
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Na</i>	Datum:	9.12.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Wendsche</i>	Datum:	09.12.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>Wendsche</i>	Datum:	09.12.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>W</i>	Datum:	09.12.2014		

rechtliche Grundlagen:

§ 4, 21 SächsGemO § 62, 63 SächsBRKG

Wendsche

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul erhalten seit 1992 auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses lediglich Aufwendungen zur Kameradschaftspflege (15 – 25 Euro pro Kamerad/in und Jahr je nachdem ob Jugendfeuerwehr, aktive Abteilung oder Altersabteilung) sowie eine einmalige Zuwendung bei Dienstjubiläen.

Darüber hinaus wird dem Arbeitgeber der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Verdienstausfall von Gesetzes wegen bei Feuerwehreinsätzen gezahlt. Im Übrigen erhalten sogenannte Funktionsträger der Feuerwehr (Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten) eine monatliche Aufwandsentschädigung, die im Vergleich zu anderen Kommunen wie Coswig oder Meißen geringer ausfällt.

Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Radebeul ist unbestritten, die seit vielen Jahren jederzeit gewährleistete Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden beispiellos.

Da die Höhe vorgenannter Aufwandsentschädigung (beispielsweise für Wehrleiter 48,57 € oder für Gerätewart 24,29 €) seit 1992 unverändert geblieben ist, hält es die Verwaltung der

h

Großen Kreisstadt Radebeul für geboten, die Entschädigungsbeträge für Funktionsträger um ca. 100 % zu erhöhen.

Selbst bei Zugrundelegung dieser Entschädigungssätze würden die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul immer noch eine geringere Entschädigung erhalten als vergleichbare Kommunen.

Denn in anderen Kommunen wird neben einer Aufwandsentschädigung den Feuerwehrkameraden jeder Feuerwehreinsatz sowie die Übungsstunden gesondert vergütet. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Radebeul hingegen verzichten freiwillig auf eine solche Regelung, da nach ihrem Verständnis eine solche Vorgehensweise mit dem Ehrenamt nicht vereinbar sei.

Der VFA empfahl in seiner Sitzung am 03.12.2014 einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung.

Anlage/n:

Feuerwehrentschädigungsatzung

